

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
- Drucksache 16/384 -**

**Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes - Wettbewerb im öffentlichen Personenfernverkehr zulassen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 16/842 -**

**Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes - Fernlinienbusverkehre ermöglichen**

#### **A. Problem**

Zu 1.

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem wettbewerbsfeindliche Restriktionen im Personenbeförderungsgesetz, insbesondere die Genehmigungspflicht nach §13 Abs. 2 PBefG, gestrichen werden sollen. Weiterhin soll sie im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen allen öffentlichen Fernverkehrsanbietern sorgen, insbesondere keine einseitigen Mehrwertsteuerermäßigungen etwa für den Schienenfernverkehr einführen.

Zu 2.

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem Deutschen Bundestag über Erfahrungen mit der Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs im Ausland, insbesondere in Großbritannien, zu berichten und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Anbieten von liniengebundenem Personenfernverkehr mit Omnibussen ermöglichen soll und der zur Gewährleistung eines unverfälschten Wettbewerbs Wegekostenentgelte für den Omnibus vorsehen soll, die die Umwelt- und Gesundheits-

kosten dieses Verkehrsmittels abbilden.

## **B. Lösung**

Zu 1.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu 2.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

## **C. Alternativen**

Zu 1. - 2.

Annahme.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung\*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag - Drucksache 16/384 - abzulehnen,
2. den Antrag - Drucksache 16/842 - abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

**Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Klaus W. Lippold**  
Vorsitzender

**Klaus Hofbauer**  
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung\*

## Bericht des Abgeordneten Klaus Hofbauer

### I. Überweisung

Zu 1.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache **16/384** in seiner 35. Sitzung am 11. Mai 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu 2.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache **16/842** in seiner 26. Sitzung am 17. März 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu 1.

Der Antrag beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem wettbewerbsfeindliche Restriktionen im Personenbeförderungsgesetz, insbesondere die Genehmigungspflicht nach §13 Abs.2 PBefG, gestrichen werden sollen. Weiterhin soll sie im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen allen öffentlichen Fernverkehrsanbietern sorgen, insbesondere keine einseitigen Mehrwertsteuerermäßigungen etwa für den Schienenfernverkehr einführen.

Zu 2.

Der Antrag beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem Deutschen Bundestag über Erfahrungen mit der Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs im Ausland, insbesondere in Großbritannien, zu berichten und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Anbieten von liniengebundenem Personenfernverkehr mit Omnibussen ermöglichen

soll und der zur Gewährleistung eines unverfälschten Wettbewerbs Wegekostenentgelte für den Omnibus vorsehen soll, die die Umwelt- und Gesundheitskosten dieses Verkehrsmittels abbilden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu 1.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/384 in seiner 23. Sitzung am 08. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu 2.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/842 in seiner 23. Sitzung am 08. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE

LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die die Anträge auf Drucksachen 16/384 und 16/842 in seiner 27. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich dafür aus, eine gewisse Bevorzugung der Eisenbahn zu ermöglichen. Die Zulassung paralleler Busverkehre könne die Bahn schwächen. Sie hielt den Antragstellern vor, sie könnten nicht einerseits eine Stärkung der Schiene fordern und zugleich die in den beiden Anträgen enthaltenen Forderungen stellen. Zudem gebe es derzeit zu dem Thema Gespräche zwischen Bund und Ländern, deren Ergebnisse man abwarten solle. Bei diesen Gesprächen werde man auch prüfen, wie entsprechende Sachverhalte in anderen europäischen Staaten geregelt seien. Daher lehne man die beiden Anträge ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es gehe hier auch darum, das System Schiene zu schützen, denn es seien auch Privatbahnen betroffen und nicht nur die DB AG. Dieses System Schiene werde Gefahren ausgesetzt, wenn man den Forderungen in den beiden Anträgen entsprechen würde. Vor allem müsse man das System Schiene vor „Rosinenpickerei“ schützen. Man müsse auch die weitere Diskussion mit den Ländern abwarten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne man die beiden Anträge nur ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass man mit der Begründung, mit der sich die Koalitionsfraktionen gegen ihren Antrag aussprächen, auch parallele Güterverkehre auf der Straße verbieten könne, da auch diese die Bahn schwächten. Die Deutsche Bahn AG sei im Fernverkehr in ihrer Preisgestaltung frei und die die zahlreichen Beschwerden in Bezug auf diese Preisgestaltung seien allen bekannt. Daher müsse

man den Nutzern auch im Fernverkehr Alternativen eröffnen und dürfe sie nicht der Gestaltung der Bedingungen durch einen Verkehrsträgers unterwerfen. Die Argumentation der Koalitionsfraktionen widerspreche zudem deren eigener Forderung nach einer Gleichbehandlung der Verkehrsträger. Der Fernverkehr der DB AG werde in deren eigener wirtschaftlicher Verantwortung betrieben, so dass man hier nicht argumentieren könne, man wolle mit dem Schutz des Monopols der Bahn höhere Zuschüsse des Staates vermeiden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, sie habe den Eindruck, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag nutzen wolle, um den Verkehr auf der Schiene und dessen Bedeutung für die Allgemeinheit zu diskreditieren. Auch die FDP habe sich bei der Bahnreform zu dem Grundsatz „mehr Verkehr auf die Schiene“ bekannt. Sie glaube aber nicht, dass man den Schienenpersonenfernverkehr stärken werde, wenn er künftig auch noch mit dem Fernverkehr durch Busse konkurrieren müsse. Es sei vielmehr damit zu rechnen, dass der Zuschussbedarf für die Schienenwege steige. Es bestehe die Gefahr, dass sich private Unternehmen die „Rosinen herauspicken“. Entgegen der Auffassung in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe der Schienenverkehr vor allem wegen der Konkurrenz des PKWs Marktanteile verloren und nicht wegen des mangelnden Wettbewerbs. Man lehne daher beide Anträge ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass es bei den Verbindungen im Personenfernverkehr in Deutschland erhebliche Lücken gebe. Viele Verbindungen zwischen mittleren und größeren Städten würden von der DB AG nicht mehr angeboten. Vor allem fehle es an Direktverbindungen zwischen mittleren Städten. Bestimmte Verbindungen könnten auch von der DB AG gar nicht angeboten werden, weil es keine entsprechenden Schienenverbindungen gebe. Auch für solche Verbindungen würden Genehmigungen heute in der Regel verweigert. Man sehe auch nicht, dass der DB AG in solchen Fällen in wesentlichem Umfang Konkurrenz gemacht werden. Derartige Verkehre würden heute vor allem über Mitfahrzentralen

und Privatfahrzeuge abgewickelt. In Anbetracht der Nachteile einer längeren Busfahrt könne für die DB AG auch nur Konkurrenz entstehen, wenn sie die Probleme mit der Qualität ihres Angebotes nicht behebe, insbesondere in Bezug auf Verspätungen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache **16/384** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die

Berlin, den 13. Dezember 2006

**Klaus Hofbauer**  
Berichterstatter

Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Antrag auf Drucksache **16/842** hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

elektronische Vorab-Fassung\*